

## **Psychotherapie und Glaubhaftigkeit im Strafverfahren: Entwicklung eines Leitfadens**

Berenike Waubert de Puiseau

In der Praxis wird potentiell Geschädigten von Straftaten mitunter davon abgeraten, sich vor Abschluss des Strafverfahrens in psychotherapeutische Behandlung zu begeben, da dies die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage beeinträchtigen könne. Betroffene können damit vor die schwierige Entscheidung gestellt werden, eine gesundheitlich erforderliche Behandlung zurückzustellen, um eine strafrechtliche Verfolgung nicht zu beeinträchtigen. Wie der Vortrag deutlich machen wird, muss eine psychotherapeutische Behandlung jedoch nicht grundsätzlich die Glaubhaftigkeit einer Aussage in Frage stellen, auch wenn sie bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit berücksichtigt werden muss. In Fällen, in denen sich die Spannung zwischen Psychotherapie und Glaubhaftigkeit nicht vollständig auflösen lässt, kann zudem Aufklärung dabei helfen, die Betroffenen selbst durch ausreichende Informationen zu ermächtigen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Zielführende Lösungsansätze setzen dabei einen interdisziplinären Austausch voraus, denn ein professioneller Umgang mit den Betroffenen erfordert neben ausreichenden Rechtskenntnissen vor allem auch ein Verständnis für die relevanten psychologischen und medizinischen Grundlagen. Mit der Absicht, die Handlungssicherheit aller am Strafverfahren Beteiligten zu stärken, hat eine vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte interdisziplinäre Expertinnen- und Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Justiz, Psychologie sowie Medizin in den vergangenen eineinhalb Jahren den bestehenden rechtswissenschaftlichen, kognitions- und rechtspsychologischen sowie psychotraumatologischen Kenntnisstand zu der Problematik zusammengetragen. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die Gegenstand des geplanten Vortrags sind, werden im November 2024 in Form von Praxishinweisen veröffentlicht.

## Kurzbiografie

**Dr. Berenike Waubert de Puiseau** ist Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin. Sie ist derzeit Referentin im Bundesministerium der Justiz im Referat „Hilfe für Opfer von Straftaten“, das zugleich die Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland ist. Ihre Promotion hat Frau Dr. Waubert de Puiseau über die Diagnostik von Zeugenkompetenz verfasst. Zudem war sie bis 2023 über zehn Jahre ehrenamtlich in der psychosozialen Notfallversorgung tätig.